

99140003060000, 99140003060000

Stadtplanerliste Eintragung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121420959/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140003060000, 99140003060000
Leistungsbezeichnung I	Stadtplanerliste Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Mitglied bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen werden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtplanerliste, Stadtplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 2023-02-14
Handlungsgrundlage	<p>§ 20 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW)</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2331&bes_id=47590&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Baukammergesetz#det0</p> <p>§§ 4-11 Baukammerdurchführungsverordnung (BauKaG NRW)</p> <p>§ 20 Baukammergesetz NRW (BauKaG NRW)</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gl_d_nr=2&ugl_nr=2331&bes_id=47590&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Baukammergesetz#det0</p> <p>§§ 4-11 Baukammerdurchführungsverordnung (BauKaG NRW)</p>
Teaser	Nach Eintragung in die Listen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind Sie berechtigt, die vom Baukammergesetz NRW jeweils geschützte Berufsbezeichnung zu führen. Nach Eintragung in die Listen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind Sie berechtigt, die vom Baukammergesetz NRW jeweils geschützte Berufsbezeichnung zu führen.
Volltext	Antragsteller werden in die Stadtplanerliste eingetragen, wenn die gesetzlichen

Modul

Sachverhalt

Eintragungsvoraussetzungen nachgewiesen wurden.

Nur in diese Liste eingetragene Personen dürfen die entsprechende Berufsbezeichnung führen.

Antragsteller werden in die Stadtplanerliste eingetragen, wenn die gesetzlichen Eintragungsvoraussetzungen nachgewiesen wurden.

Nur in diese Liste eingetragene Personen dürfen die entsprechende Berufsbezeichnung führen.

Erforderliche Unterlagen

- Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom).
 - Detaillierter Nachweis über die mindestens 2-jährige, vollzeitliche Stadtplanertätigkeit
 - Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen
 - Nachweis über eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder den Beschäftigungsort
 - Zwei städtebauliche Pläne

- Urkunden und Abschlusszeugnisse der Hochschulausbildung (Bachelor und Master, Diplom).
 - Detaillierter Nachweis über die mindestens 2-jährige, vollzeitliche Stadtplanertätigkeit
 - Nachweis über die Teilnahme an den für die Eintragung erforderlichen Weiterbildungsmaßnahmen
 - Nachweis über eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder den Beschäftigungsort
 - Zwei städtebauliche Pläne

Voraussetzungen

- eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder ein Beschäftigungsort in NRW
 - erfolgreicher Abschluss eines Studiums der Fachrichtung Stadtplanung mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren
 - eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren,
 - Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsseminaren (insgesamt 112 Stunden)

- eine Niederlassung, die Hauptwohnung oder ein

Modul	Sachverhalt
	<p>Beschäftigungsort in NRW</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Abschluss eines Studiums der Fachrichtung Stadtplanung mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren • eine nachfolgende praktische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren, • Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsseminaren (insgesamt 112 Stunden)
Kosten	<p>Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung der Architektenkammer NRW</p>
Verfahrensablauf	<p>Anträge werden in der Geschäftsstelle vorgeprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert, dem Eintragungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet über die Eintragung.</p> <p>Anträge werden in der Geschäftsstelle vorgeprüft, ggf. Unterlagen nachgefordert, dem Eintragungsausschuss vorgelegt. Dieser entscheidet über die Eintragung.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Nach Vollständigkeit der Unterlagen: 1 Monat Nach Vollständigkeit der Unterlagen: 1 Monat</p>
Frist	<p>Bei Nachforderung von Unterlagen: 1 Monat Bei Nachforderung von Unterlagen: 1 Monat</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.aknw.de https://www.aknw.de</p>
Hinweise	<p>Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse eingeholt werden.</p> <p>Bei im Ausland absolvierten Hochschulabschlüssen muss zunächst ein Gutachten zur Vergleichbarkeit ausländischer Bildungsabschlüsse eingeholt werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Eintragung in die Stadtplanerliste bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen</p> <p>Eintragung in die Stadtplanerliste bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen</p>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Abrufbar unter < https://www.aknw.de > Abrufbar unter < https://www.aknw.de >
Ursprungsportal	Stadtplanerliste Eintragung, City planner list entry